reich, das trotz aller nationalen Unerquicklichkeiten, von denen Oesterreich zur Zeit heimgesucht ist, in der kaiserlich österreichisch-ungarischen Armee und Marine mit ungemischter Begeisterung hochgehalten wird. Wir erblicken in der Bewirthung unserer Marine durch die österreichischen Waffenbrüder in Triest ein werthvolles Zeichen der tiefen Wurzeln, welche das Bündniß in den Herzen der österreichischen Armee geschlagen hat, und somit auch ein Pfand der Erhaltung dieses Bündnisses und des Friedens, zu dessen Sicherung allein es geschlossen wurde.

* Se. Königl. Hoheit der Prinz Heinrich traf am Mittwoch um 12¾ Uhr auf Sr. M. S. „Kaiser" im Hafen in Kopenhagen ein, wo zu seinem Empfange der König, in der Uniform seines thüringischen Ulanen-Regiments Nr. 6, der Kronprinz, der Großfürst-Thronfolger und die übrigen fürstlichen Herrschaften, sowie eine Deputation des preußischen Ulanen-Regiments Nr. 6 und die Spitzen der Militair- und Civilbehörden erschienen waren. Der König empfing Vormittag um 10 Uhr die Deputation des thüringischen Ulanen-Regiments Nr. 6, später den bayerischen Abgesandten Grafen von Lerchenfeld, welcher dem König den St. Hubertus-Orden überreichte. Alsdann fand großer Empfang der übrigen ausländischen Abgesandten und anderer Glückwünschenden statt.

* Der Präsident des dänischen Folkething, Högsbro, erklärte in der Sitzung am Mittwoch, daß unter geregelten Verhältnissen eine Beglückwünschung des Königs zu der Regierungs-Jubelfeier seitens des gesammten Folkethings natürlich erfolgt sein würde, daß dies aber bei dem Zwiespalt der Parteien nicht möglich sei. Die Linke des Folkethings stimmte dem zu, die Rechte desselben verließ kurz vor Schluß der Sitzung den Saal und wird gemeinschaftlich mit der Rechten der ersten Kammer dem König ihren Glückwunsch darbringen.

* Trotz der Ableugnung der boulangistischen Presse verharren „Soir" und „Nation" darauf, daß Boulanger's Vertrauensmann, Graf Dillon, am Mittwoch in London mit dem dazu aus Sheenhouse gekommenen Grafen von Paris eine lange Unterredung gehabt habe. Gegenstand derselben soll hauptsächlich die Geldfrage gewesen sein. In der Casse der „Nationalpartei" herrscht große Ebbe und man hat noch nicht einmal das Festessen der Avenue Lowendal ganz bezahlen können; wie der „Temps" berichtet, verlangt der Wirth einen Restbetrag von 600 Fr. vom Comité und will nöthigenfalls sich an Boulanger selbst halten.

* Der Rücktritt des Leiters der Londoner Polizei Sir Charles Warren ist von der Londoner Bevölkerung mit höchster Befriedigung aufgenommen worden; im Unterhause wurde die Ankündigung, daß das Entlassungsgesuch gewährt sei, seitens der Opposition mit lautem und anhaltendem Beifall beantwortet. Und es war in der That hohe Zeit, daß etwas geschah, um die Erbitterung zu beschwichtigen, welche durch die fortgesetzten Mordthaten in Whitechapel und die Ohnmacht der Polizei, die Thäter zu entdecken, auf das Aeußerste gestiegen ist. Das eine Opfer genügt jedoch noch nicht; die Gegner der Warrenschen Polizeiwirthschaft — und das sind fast die gesammten Bewohner der englischen Hauptstadt — fordern auch den Rücktritt des Ministers des Innern, Matthews, dessen Verwaltung die Polizei unterstellt ist und der es dem Polizeileiter durch seine Nachgiebigkeit ermöglicht hat, die Polizeimannschaften so vollständig militairisch zu organisiren, daß sie ihrem eigentlichen Berufe, dem Schutze der Bevölkerung und der Erhaltung der öffentlichen Sicherheit, fast entfremdet sind. Es muß aber bemerkt werden, daß Henderson, der Vorgänger Warren's, vor zwei Jahren abdanken mußte, weil er die Polizei nicht militairisch drillte. Wem ist es recht zu machen? Der Erfolg ist alles!

## Parteipolitisches aus Sachsen.

* Die „Dresdner Zeitung" setzt den Kampf gegen die dermalige Leitung der deutschfreisinnigen Partei, insonderheit gegen Herrn Eugen Richter und dessen Trabanten fort. Sie enthält in ihrer neuesten Nummer einen Artikel aus der Feder eines fortschrittlichen preußischen Landtagsabgeordneten, an dessen Schluß es heißt:

Aber in derselben Tenor und nach der gleichen Methode wird der ganze Kampf gegen jede selbstständige Meinung in der freisinnigen Partei seit Jahren von Herrn Richter und dessen Zeitung geführt. Da kann es freilich nicht Wunder nehmen, daß sich die freisinnigen Wähler schaarenweise von der Parteileitung abwenden und entweder sich allenfalls auf eine freisinnige Abstimmung beschränken, ohne sich irgend welcher Agitation zu befleißigen, oder daß sie selbst von der Wahlurne fern bleiben, weil sie es nicht mehr über sich gewinnen können, mit einer derartigen Parteileitung Hand in Hand auch nur am Wahltische zu gehen.

Wenn aber das Blatt des Herrn Eugen Richter allerlei Gründe für den naturgemäßen Rückgang der freisinnigen Partei aufzusuchen weiß und schließlich erklärt, eine Besserung werde erst eintreten, „wenn Deutschland wieder beginne, aus einem unfreien Lande ein freies Land zu werden", dann bedeutet das ungefähr soviel, als daß es wieder schönes Wetter werde, wenn die Sonne scheine, und daß im Uebrigen eine Partei so wenig thun könne, dem Volke die Freiheit zu entnehmen, wie etwa ein Wolkenschieber, der schönes Wetter machen wollte. Wenn dem so sein sollte, dann freilich braucht man sich um die Niederlagen der freisinnigen Partei gar keine Sorge zu machen; dann sind sie gekommen wie elementare Ereignisse, denen man gänzlich ohnmächtig gegenüber steht. Dann wird auch der Liberalismus wieder zur Herrschaft kommen, ohne — daß man einer Parteileitung bedürfe. Dann freilich braucht man sich gar keinem Nachdenken über die Thätigkeit einer Partei hinzugeben und kann man Alles von der hohen Vorsehung erwarten wobei Herr Eugen Richter natürlich der Meinung ist, daß er selbst als Vorsehung über den Wassern der freisinnigen Partei schweben müsse, wie der Herrgott im Himmel über den Wolken, welche der Menschheit Regen und Segen spenden.

Wenn aber die freisinnige Partei dem Ultramontanismus gegenüber thatlos, der Socialdemokratie gegenüber rathlos, der Reaction gegenüber machtlos sein soll, welche Existenzberechtigung hat dann noch die freisinnige Partei? Dann kann sie ruhig das Haupt in die Grube legen und bis zum Tage der Auferstehung warten, der ja kommen wird, wenn Deutschland wieder beginnt, aus einem unfreien Lande ein freies zu werden. Daß Herr Eugen Richter nicht der Mann ist, diese Metamorphose herbeizuführen, wird nachgerade Jedermann einleuchten. Wer aber nicht von der Unfehlbarkeit des Herrn Richter überzeugt ist, der wird vielleicht meinen, weder der Ultramontanismus, noch die Socialdemokratie, noch die Reaction hätten dermaßen überhand nehmen können, wie geschehen ist, wenn man nicht mit Herrn Windthorst geliebäugelt, mit Herrn Bebel über die Frage, ob der socialistische Staat ein Volkshaus oder ein Zuchthaus sei, manchesterlich gestritten und wenn man die liberale Partei nicht durch eine tyrannische Unterdrückung jeder Meinungsverschiedenheit decimirt hätte. Und das ist nach allen drei Richtungen hin wesentlich das Verdienst des Herrn Eugen Richter, und darum müßte die freisinnige Partei mit Blindheit geschlagen sein, wollte sie sich diese Parteileitung weiter gefallen lassen, um dem sicheren Untergange mit unaufhaltsamer Gewißheit entgegenzugehen."

## Gerichtsverhandlungen.

### Königliches Landgericht.

#### II. Strafkammer.

I. Die gegen den Fabrikanten Herrn Eduard Thießen aus Mähn wegen Vergehens gegen die Reichs-Gewerbeordnung erhobene Anklage stand im Zusammenhange mit der bekannten und bereits erledigten Untersuchungssache gegen eine größere Anzahl von Fabrikarbeitern und bez. deren Hausmänner ꝛc. in Wiesnitz-Lindenau, welche Cantinen für die Arbeiter der betreffenden Etablissements errichtet hatten. Im vorliegenden Falle vermochte das Gericht nicht zur Ueberführung des Angeklagten zu gelangen, sprach denselben vielmehr von der erhobenen Anklage frei.

II. Der Maler Karl Hermann Berk aus Jena war l. Zt. bei einem Gutsbesitzer in Schkeuditz beschäftigt und hatte diese Gelegenheit zu Ausführung zweier Diebstähle benutzt. Im ersten Falle entwendete er 42 ℳ, im anderen Falle 57 ℳ. Es erfolgte daher Verurtheilung des Angeklagten, welcher der That geständig war, zu 6 Monaten Gefängnißstrafe.

III. Der bereits mehrfach wegen Eigenthumsvergehen bestrafte Handarbeiter Louis August Händler aus Zschochen war beschuldigt, am Abende des 27. October d. J., nachdem er von dem Garten des Rittergutes Saalhausen in das letztere selbst gelangt, daselbst den Versuch gemacht zu haben, einen eisernen Geldkasten zu erbrechen und daraus Geld zu stehlen. Das Bemühen Händler's war jedoch ohne Erfolg geblieben und er über der That vom Inspector betroffen und festgenommen worden. Nach der Arretur hatte sich der Angeklagte übrigens dem betreffenden Beamten gegenüber einen falschen Namen beigelegt und sich dadurch weiter einer Uebertretung des §. 360, 8 des R.-Str.-Ges.-B. schuldig gemacht; sein wahrer Name wurde durch den eigenthümlichen Zufall ermittelt, daß nach der Einlieferung ins Gefängniß zu Oschatz Händler's Bruder daselbst untergebracht war und auf diese Weise die Unwahrheit der Angaben Händler's, der übrigens erst am Tage vor Ausführung des neuesten Diebstahls aus dem Zuchthause entlassen worden, festgestellt wurde. Der Angeklagte, welcher ein Geständniß abgelegt, wurde unter Ausschluß mildernder Umstände zu 2 Jahren Zuchthausstrafe und 5 Jahren Verlust der Ehrenrechte, sowie zu 2 Wochen Haft verurtheilt, auch Stellung Händler's unter Polizeiaufsicht für zulässig erachtet.

III. Die wegen Diebstahls wiederholt bestrafte Handarbeiterehefrau Agnes Emilie Jahr aus Borna war beschuldigt, eines Tags im Laufe des verflossenen Sommers von einem fremden Felde in der Nähe von Borna eine Partie Zwiebeln, sowie der verehelichten B., welche mit der Angeklagten ein und dasselbe Haus bewohnte, eine Waschleine entwendet zu haben. Die Angeklagte bestritt beide Diebstähle entschieden und behauptete hinsichtlich des ersteren, die Zwiebeln in einem Roggenfelde versteckt aufgefunden zu haben, oder vielmehr habe sie ihr Junge, der sie am fraglichen Tage, um Futter zu holen, begleitet, zuerst entdeckt. Die Waschleine sei allerdings vom Gendarm in ihrer Lade auf dem Boden vorgefunden worden, allein sie, die Jahr, weiß nicht wissen, wie sie dahin gekommen sein soll; sie glaubte die Möglichkeit nicht ausschließen, daß dies hinter ihrem Rücken, gewissermaßen aus niedriger Gesinnung, von einer dritten Person geschehen sei, ohne jedoch dafür bestimmte Anhaltspuncte geltend machen zu können. Nach dem Ergebnisse der Beweisaufnahme wurde die Angeklagte der Diebstähle für übe führt erachtet und unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängnißstrafe verurtheilt.

Der Gerichtshof bestand aus den Herren Landgerichts-Director Sieber (Präsid.), Landgerichts-Räthen Wolf, Meisch, Barth und von Sommerlatt; die Anklage führte Herr Staatsanwaltschafts-Assessor Dr. Leißner.

#### V. Strafkammer.

In einer Schankwirthschaft der Ulrichsgasse hatten sich mehrere Arbeiter, etwa 7 Mann, einen fidelen Abend gemacht, und als man aus Nachhausegehen dachte, war es schon ziemlich spät. Gegen 1 Uhr wurde aufgebrochen und die Gäste verabschiedeten sich von dem Wirthe nochmals, als derselbe ihnen von der Hausthür aus nachblickte. Sie wünschten ihm eine „gute Nacht" und wie es zu gehen pflegt, wurden per Distance noch einige Fragen erörtert. Es mag nun etwas lauter gesprochen worden sein, als im gewöhnlichen Conversationston, denn plötzlich erschien ein Schutzmann und gebot Ruhe mit den Worten: „Meine Herren, verhalten sie sich ruhiger, sie stören die Nachtruhe!" Einer der Angeredeten erwiderte hierauf, daß sie sich doch wohl unterhalten könnten und daß von einer Ruhestörung nicht die Rede sein könnte. Der Schutzmann verwies die Leute nun nochmals zur Ruhe und als diese sich weiter unterhielten und wohl auch eine Bemerkung seitens eines derselben gefallen sein mag, kam es zu einer Auseinandersetzung zwischen dem Beamten und den Arbeitern; kurz der Schutzmann erklärte Einem die Arretur. Der Betreffende ging auch gutwillig mit und seine Collegen begleiteten ihn nach der Wache, wo die fünf Mann nach der Namensfeststellung wieder entlassen wurden. Einige Tage später erhielten sie jeder ein Strafmandat, dasselbe lautete für zwei von ihnen auf je 3 Tage Haft, für die übrigen drei auf je 5 ℳ Geldstrafe. Alle erhoben hiergegen Widerspruch. Das Schöffengericht bestätigte aber die resp. Polizeistrafen und erlegte den Antragstellern die Kosten des Verfahrens auf. Gegen dies Erkenntniß legten die Verurtheilten Berufung ein, infolge dessen sich das Königl. Landgericht mit der Sache zu befassen hatte. Seitens der Angeklagten waren drei Entlastungszeugen geladen worden. Diese bekundeten fast übereinstimmend, daß sie von einem übermäßig lauten Schreien, wie es die Anklage benannte, Nichts gehört hätten, es sei eine gewöhnliche Unterhaltung gewesen, von einer Ruhestörung könne allerdings gar keine Rede sein. Die Angeklagten selbst bestritten aufs Entschiedenste in irgend einer Weise gestört zu haben. Diesen Angaben, sowie den beeidigten Aussagen der drei Zeugen entgegen, behauptete der Schutzmann, daß die Angeklagten durch lautes Lärmen und Schreien die Nachtruhe gestört und seine wiederholten Ruhegebote mit entsprechenden Bemerkungen beantwortet hätten. Auch habe er die Leute zuerst in höflicher Weise zurechtgewiesen und erst als sie ihn ärmlich verhöhnt hätten, sei er zur Arretur geschritten. Herr Rechtsanwalt Gustav Hofmann als Vertheidiger der Angeklagten beantragte Aufhebung des erstinstanzlichen Urtheils, Freisprechung seiner Clienten und Auferlegung der Kosten auf die Staatscasse. In längerem Plaidoyer legte der Herr Vertheidiger klar, daß von grobem Unfug, bez. nächtlicher Ruhestörung keine Rede sein könne, und da überhaupt kein Schuldbeweis erbracht worden sei, auch keine Verurtheilung erfolgen könne, denn die Verurtheilung der Angeklagten habe sich lediglich auf die Anklage des Schutzmannes gegründet, während drei Zeugen das Gegentheil ebenfalls eidlich versichert hätten. Der Gerichtshof hielt denn auch die Schuld der Angeklagten für nicht erwiesen und sprach dieselben sämmtlich kostenlos frei.

## Literatur.

**Unterhaltungs-Bibliothek moderner Schriftsteller. Bd. I.** Lola. — Der Besitzer von Neuhof. — Ein Rosenstrauß. (Berlin, Druck und Verlag von John Schwerin's Verlag, Actien-Gesellschaft.) Eine Beschäftigung für müßige Stunden, wie sie sein soll, wird hier geboten. In diesen drei Novellen werden keine schweren Probleme zu lösen gesucht, nicht klingt das ewige Räthsel der socialen Frage an und nicht werden düstere Seelenconflicte vor uns aufgerollt. Zwei einfache Herzensgeschichten und eine Criminal-Begebenheit, von geschickten Erzählern vorgetragen, fesseln das Empfinden und regen den Sinn an; eine leichte, angenehme Kost des Geistes, wie man sie braucht, wenn man sich aus dem anstrengenden Getriebe der Geschäfte dieser Welt auf kurze Zeit zu sich selbst zurückziehen will. Der Anfang dieser Unterhaltungs-Bibliothek verspricht einen guten Fortgang. Der Verlag hat das Seine gethan, dem entsprechenden Buche auch ein freundliches, äußeres Gewand zu verleihen. Der Verlag will in jedem Quartal einen Band oder mehrere diesem ersten Buch folgen lassen. Nun, man kann nach dieser Probe der Folge getrost entgegen harren. Man wird eine Unterhaltungs-Bibliothek im besten Sinne erwarten dürfen. **

* * *

**Das moderne Holland.** Skizzen und Umrisse aus dem Lande der Wasserbauten. Von Marie L. F. Mohr. Berlin W, Reinboum & Hart. 1889. — Die Verfasserin, welche sich übrigens schon als Dichterin mehrerer recht guter, wenn auch noch nicht ausgeführter Dramen bekannt gemacht hat, schrieb diese Skizzen nicht als Touristin, sondern als eingeborene, mit den Bräuchen, Sitten und Einrichtungen ihrer Heimath wohlvertraute Holländerin. Der Reihe nach werden das geistige Leben in Holland im Allgemeinen, die Pflege der bildenden Künste und der Musik, das Schriftstellerwesen und darunter ganz besonders der unter dem Namen Multatuli schreibende eigenartige Douwes, Dekker, Bühne, Kirche und kirchliches Leben, Handel und politisches Leben besprochen. Höchst ansprechend sind auch die Schilderungen über die holländische Häuslichkeit und die Stellung der Frauen, die überhandnehmende Nervosität, der Kastengeist, der Adel, die Colonien und ihre Verwaltung, der holländische Volkscharakter mit seiner den Gemüthsmenschen verherrlichen lassenden Seite, die Häuser und Hauseinrichtungen, die Dienstboten und das „Fatsoen", das „Kraambed" (Wochenbett), das auf die alten Traditionen sich stützende Nationalgefühl, die holländische Reinlichkeit und die Anhänglichkeit an das Haus Oranien. Wie angenehm und leicht über diese Dinge im Plaudertone gesprochen wird, sieht man doch, wie das Alles aus einem guten Grunde von trefflichem Wissen und und gesunder Weltanschauung hervorquillt. W.


**Farbig seid. Satin merveilleux von Mk. 1.85** bis Mk. 5.90 per Met. — 5 Cant. ca. 300 Farben — verfendet roben- und stückweise porto- und zollfrei das Fabrik-Depôt **G. Henneberg** (K. u. K. Hoflief.), **Zürich.** Muster umgehend. Briefe kosten 20 Pf. Porto.

**Patentbureau** Jng. Otto Sack, Katharinenstr. 23, I., seit 1878. Mäßige Preise, günst. Bedingungen. Fernspr. 682.

**Vernickelungsanstalt** Paul Focke & Co., Dorotheenplatz 1.

(Eingesandt.) Wenige der alltäglich neu auftauchenden Heilmittel können sich an Wirksamkeit mit dem **Wiesbadener Kochbrunnen-Quellsalz** messen. Dieses Quellsalz, im warmen Wasser gelöst, ist ärztlicherseits für das beste Mittel gegen Husten, Heiserkeit etc. bezeichnet worden. Käuflich per Glas (ca. 100 gr. Inhalt) 2 Mk. in den Apoth., Mineralw.- u. Drog.-Hdlgn.

**Warnung!** Da in letzterer Zeit — veranlaßt durch den großartigen Erfolg, den die Apotheker Brandt'schen Schweizerpillen, wie allseitig bekannt, erzielten — wieder Pseudonate in den Handel gekommen sind, welche sich den Namen Schweizerpillen beilegten, so achte man beim Ankaufe der seit 10 Jahren eingeführten, von den meisten medicinischen Autoritäten empfohlenen, allgemein beliebten und bewährten nur in Schachtel à 1 ℳ erhältlichen

**Apotheker Richard Brandt's Schweizerpillen**

ja darauf, daß sich auf der Etiquette jeder Schachtel ein weißes Kreuz im rothen Felde und der Namenszug **Rich. Brandt** befinden muß.

**Man verlange** überall in den Apotheken die verbesserten echten Schweizerpillen von **A. Brandt, St. Gallen** (Schweiz); erhältlich in Schachteln zu **60 Pfg.** und **1 Mk.** und lasse sich nicht durch Concurrenz-Annoncen beeinflussen. Jeder der nur einmal die verbesserten Schweizerpillen von A. Brandt gekauft hat, wird sie wieder andere kaufen. —

**Tuche, Buckskins, Paletot-Stoffe etc.**
in großer Auswahl zu billigsten Preisen empfiehlt
**F. E. Franke, Leipzig,** Grimm. Str. 8.

**Dampfkessel**
von **H. Paucksch, Landsberg a/W.,** doppelte Leistung auf den Quadratmeter Heizfläche gegen die besten Kessel anderer Fabriken, höchste Ausnutzung des Brennmaterials.
**Dampfmaschinen, Turbinen, Transmissions-Anlagen.**
Empfehlungen der ersten Firmen aus allen Industriezweigen. Bauprojecte, technische Arbeiten aller Art.
**Th. & Ad. Frederking, Leipzig.**


## Synagoge.

**Gottesdienst:** Freitag Abend 4 Uhr 15 Min.
Sonnabend früh 8 Uhr 30 Min.

## Tageskalender.

### Telephon-Anschluß:

**E. W. Polz** (Expedition des Leipziger Tageblattes) Nr. **222.**
**Redaction** des Leipziger Tageblattes . . . . . **153.**

### Kaiserl. Post- und Telegraphen-Anstalten.

1. Postamt 1 im Postgebäude am Augustusplatz.
2. Telegraphenamt im Postgebäude am Augustusplatz.
3. Postamt 2 am Leipzig-Dresdner Bahnhofe.
4. Postamt 3 am Bayer. Bahnhofe.
5. Postamt 4 (Mühlgasse).
6. Postamt 5 (Neumarkt 16).
7. Postamt 6 (Wiesenstraße 19).
8. Postamt 7 (Reudnitz. Steinw.).
9. Postamt 8 (Eilenb. Bahnhof).
10. Postamt 9 (Neue Börse).
11. Postamt 10 (Hospitalstraße).
12. Postamt 11 (Körnerstraße).

1) Die Postämter 2, 3, 4, 6, 7, 8, 9 und 11 sind zugleich Telegraphenanstalten. Bei dem Postamte 5 werden Telegramme zur Besorgung an die nächste Telegraphenanstalt angenommen.

2) Die Postämter 5 und 9 sind zur Annahme gewöhnlicher Packereien sowie größerer Geld- und Werthpackete nicht ermächtigt. Bei dem Postamt 10 (Packetpostamt) findet eine Annahme von Postsendungen nicht statt.

3) Die Dienststunden bei sämmtlichen Postämtern werden abgehalten: an den Wochentagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 8 Uhr Abends, an Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen von 8 Uhr früh (im Sommer von 7 Uhr früh) bis 9 Uhr Vormittags und von 5 bis 7 Uhr Nachmittags. Die Postämter 2 und 3 sind für die Annahme ꝛc. von Telegrammen außer den Postdienststunden an den Wochentagen auch von 8 bis 9 Uhr Abends geöffnet.

**Beim Telegraphenamte am Augustusplatz werden immerwährend, auch in der Nachtzeit, Telegramme zur Beförderung angenommen.**

Bei dem Postamt 1 am Augustusplatz findet an den Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen auch in der Stunde von 11 bis 12 Vormittags eine Ausgabe von Briefen an regelmäßige Abholer statt.

**Auskunftsstellen der königlich sächsischen Staatseisenbahnverwaltung** Dresdner Bahnhof, geöffnet Wochentags 8—12 Uhr Vormittags und ½3—6 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags 10—12 Uhr Vormittags) und **der königlich preußischen Staatseisenbahnverwaltung** (Brühl 75 u. 77 [Creditanstalt] parterre im Laden, geöffnet Wochentags 9—1 Uhr Vormittags und 3—6 Uhr Nachmittags, Sonntags 10—12 Uhr Mittags) geben beide unentgeltlich Auskunft

a. im Personenverkehr über Ankunft und Abgang der Züge, Zugverbindungen, Reiserouten, Billetpreise, Reiseerleichterungen, Fahrpreisermäßigungen ꝛc.;

b. im Güter-Verkehr über allgemeine Transportbedingungen, Frachtsätze, Kontrirungen ꝛc.

**Landwehr-Bureau** im Schlosse Pleißenburg, Thurmhaus, 1. Etage links (über der Wache befindlich). Meldestunden sind Wochentags von 8 Uhr Vormittags bis 2 Uhr Nachmittags, Sonn- und Festtags von 9 bis 12 Uhr Vormittags.

**Oeffentliche Bibliotheken:**
Universitätsbibliothek 11—1 Uhr.
Stadtbibliothek 3—5 Uhr.
Bibliothek der Handelskammer (Neue Börse) 10—12 Uhr.
Volksbibliothek I. (V. Bezirksschule) 7½—9½ Uhr Abends.
Volksbibliothek III. (VII. Bürgerschule) 7½—9½ Uhr Abds.
Volksbibliothek VI. (I. Bürgersch. B. Lortzingstr. 2) 7½—9½ U. A.

**Pädagogische Centralbibliothek** (Comenius-Stiftung), Lehrervereinshaus, Kramerstr. 4, geöffnet Mittwoch und Sonnabend von 2—4 Uhr.

**Städtische Sparcasse:** Expeditionszeit: Jeden Wochentag Einzahlungen, Rückzahlungen und Kündigungen von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmittags 3 Uhr. — Effecten-Lombardgeschäft parterre links. — Filiale für Einlagen: Bernhard Wagner, Schützenstraße 8/10; Gebrüder Sollner, Windmühlenstraße 37; Heinrich Unrah, Weststraße 38; Julius Hoffmann, Petersteinweg 3; Julius Jind, Querstraße 1, Eingang Grimm. Steinweg.

**Städtisches Leihhaus:** Expeditionszeit: Jeden Wochentag von früh 8 Uhr ununterbrochen bis Nachmitt. 3 Uhr, während der Auction nur bis 2 Uhr. Eingang: für Pfänderversatz und Herausnahme vom neuen Börsengebäude, für Einlösung und Prolongation von der Nordstraße.

In dieser Woche und an den entsprechenden Tagen verfallen die vom **13. Februar** bis **18. Februar 1888** versetzten Pfänder, deren spätere Einlösung oder Prolongation nur unter der Mitentrichtung der Auctionsgebühren stattfinden kann.

**Stadt-Steuer-Einnahme.** Expeditionszeit: Vormittags 8—12 Nachmittags 2—4 Uhr.

**Kgl. Sächs. Standes-Amt,** Schloßgasse Nr. 22. Wochentags geöffnet 9 bis 1 Uhr und 3 bis 5 Uhr, Sonntags und Feiertags 11—12 Uhr, jedoch nur zur Anmeldung von todtgeborenen Kindern und solcher Sterbefälle, deren Anmeldung keinen Aufschub gestattet. Eheschließungen erfolgen nur an Wochentagen Vormittags.

**Friedhofs-Expedition und Casse** für den Süd-, Nord- und neuen Johannisfriedhof Schloßgasse Nr. 22 in den Räumen des Königl. Standes-Amts. Daselbst erfolgt während der beim Standes-Amt üblichen Geschäftszeit die Vergebung der Grabstellen auf vorgedachten Friedhöfen, sowie die Ausfertigung der Concessionsscheine, Vereinnahmung der Concessionsgelder und die Erledigung der sonstigen auf den Betrieb bezüglichen Angelegenheiten.

**Schlußzeit** für den Besuch der Friedhöfe Abends ½5 Uhr.

**Handelskammer** Neue Börse I. (Eing. Büchersplatz). Vorlegung von Patentschriften 9—12 und 2—4 Uhr. Fernsprech-Nr. 506 (II)

**Herbergen zur Heimath,** Ulrichsgasse Nr. 75 und Gerberstraße Nr. 10, Nachtquartier 25, 30 und 50 ₰, Mittagstisch 30 ₰.

**Herberge für weibl. Dienstboten** („Marthahaus"), Lortzstraße 9 (Früher in Reudnitz), Nachtlager und Frühstücksatz 30 ₰, Nachtlager und Verpflegung für den ganzen Tag 60 ₰.

**Asyl für Arbeiterinnen,** Brunstraße Nr. 7, wöchentlich 1 ℳ für Wohnung, Heizung, Licht und Frühstück.

**Kinderheilanstalt,** Carolinenstraße 31, Montag und Donnerstag früh 9—10 Uhr ärztliche Sprechstunde.

Frauenklinik ebendaselbst, I. Etage, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag Nachmittag 4—5 Uhr.

**I. Samitätswache** des Samariter-Vereines, Poststraße 14. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

**II. Samitätswache** des Samariter-Vereines, Petersteinweg 17. Nachtdienst: 9 Uhr Abends bis 6 Uhr früh. An Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr Abends bis 6 Uhr früh.

**Poliklinik für Ohren-, Nasen-, Hals- und Lungenleiden** Leplastr. 20, I. Ecke der Thomasiusstr., R. 10—12, N. 3—5 U.

**Städtische Anstalt für Arbeits-Nachweisung** (Stadthaus, Obstmarkt 3, I. Etage, Zimmer 95), werktäglich geöffnet Vormittags von 8—12 Uhr, Nachmittags von ½3—½7 Uhr.

**Städtischer Lagerhof.** Expedition Bahnhofstraße 17. Lagerung sowohl unverzollter als im freien Verkehre befindlicher Güter.

**Stadtbad im alten Jacobshospitale,** an den Wochentagen von früh 6 bis Abends 8 Uhr und Sonn- und Feiertags von früh 6 bis Mittags 1 Uhr geöffnet.

**Städtisches Museum,** sowie **Kunstverein** geöffnet von Vormittag 10 Uhr bis Nachmittag 3 Uhr unentgeltlich.

**Neues Gewandhaus.** Täglich von früh 9 Uhr bis Nachmittags 3 Uhr geöffnet. Eintrittskarten à 1 ℳ pr. Person (für Vereine und auswärtige Gesellschaften bei Entnahme von wenigstens 20 Billets à ½ ℳ pr. Person) sind am Westportal zu lösen.

**Neues Theater.** Besichtigung desselben Nachmittags von 2—4 Uhr. Zu melden beim Theater-Inspector.

**Del Vecchio's Kunst-Ausstellung,** Markt Nr. 10, II. (Kaufhalle) geöffnet von 10 bis 4 Uhr Wochentags und
" " 10 " 3 " Sonn- und Feiertags.

**Neue Börse.** Besichtigung Wochentags 9—4 Uhr, Sonntags ½11 bis 1 Uhr. Eintrittskarten zu 50 ₰ beim Hausmeister.

**Kunstgewerbe-Museum.** Thomaskirchhof Nr. 25, I. Die Sammlungen sind Sonntags ½11—1 Uhr, Montags, Mittwochs und Freitags 11—1 Uhr unentgeltlich geöffnet. Unentgeltliche Auskunft über kunstgewerbliche Fragen und Entgegennahme von Aufträgen auf Zeichnungen und Modelle für kunstgewerbliche Arbeiten an allen Wochentagen 12—1 Uhr.

**Ausstellung der städtischen Gasanstalten** von Gasconsum-Artikeln aller Art in dem Erkladenhause Predigerhauses am Nicolaikirchhof täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage von 9 bis 12 und 2—5 Uhr unentgeltlich geöffnet.

**Franz Schneider'sche „Kunstgewerbliche Ausstellung"** ganzer Wohnungs- und Villenausstattungen Weststraße Nr. 49 und 51. Täglich unentgeltlich geöffnet.

**Schlachten-Panorama.** Roßplatz. Täglich geöffnet.

**Zoologischer Garten, Plauendorfer Hof,** täglich geöffnet.

**Schützenhaus in Gohlis** täglich geöffnet.

### Feuermeldestellen:

**Haupt-Feuerwehr-Depot:** Fleischerplatz Nr. 7.
1. Bez.-Feuerwache Rathh. (rechts vis Börse).
2. " " Hospitalstr. 2.
3. " " Zeitzer Thorhs.
Haupt-Telegraphen-Station (Rathhaus-Durchgang).
Polizei-Hauptwache (Naschmarkt).
Magazingasse Nr. 1.
Schleifermühlgasse 15 (5. Bürgerschule).
Stadt Mann.
Neues Theater.
Altes Theater.
1. Polizei-Wache Naschmarkt Nr. 1.
2. " " Gerberstraße Nr. 4.
3. " " Johannesplatz 11.
4. " " Nürnberger Str. 50.
5. " " Härtelstraße Nr. 4.
6. " " Alexanderstr. 28.
7. Polizei-Wache Lessingstraße 29.
8. " " Eutritzscher Str. 3.
9. " " Zeitzer Str. 28.
10. " " Plagwitzer Str. 35.
In dem Krankenhause (Liebigstraße).
" der Gasanstalt I (Futr. Str.).
" " Gasanstalt II (Südwerk).
" dem Neuen Johannishospital.
" d. Werkstr. 59 (Büttner's Fabr.).
" der Sedanstraße Nr. 5.
" " Thomasmühle.
" dem Tauchaer Thorhause.
" " Dresdner Thorhause.
" " Maschinenh. des Wasserw.
" " Wächterhause des Hochreservoir, Probstheida.
Auf dem Nicolaithurm.
" " Thomaskirchturm.
In den neuen Militairbaracken.

**Die Hülfe der städtischen Feuerwehr wird im Falle eines Brandes, ohne Rücksicht auf dessen Umfang oder Entstehungsursache, unentgeltlich gewährt.**


**C. A. KLEMM,**
Königl. Sächs. Hof-Musikalienhändler,
Dresden. Leipzig. Chemnitz.
Reichhaltiges Sortiment & Leihanstalt für Musik.
Permanente Ausstellung
von Flügeln, Pianinos, Orgeln, Harmoniums und Pedalen (zum Studium für Orgelspieler).
Verkauf und Vermiethung.
Lager deutscher, röm. und präpar. (Welebold) Saiten.
Violin-Kinnhalter. D. R. Patent No. 41,057.

**Gummiwaaren-Bazar**
**Gummischuhe, Pelzstiefeln, Regenröcke**
10 Petersstrasse 10.

**DELMENHORSTER LINOLEUM**
(Walton's Patent),
ältestes, anerkannt bestes Fabrikat, dauerhaftester und bester Fussboden- und Treppenbelag.
Haupt-Niederlage für Leipzig bei:
**Wilhelm Röper,** Goethestrasse 1.
Original-Muster gern zu Diensten.

**Wasserstandsgläser,** Selbstöler, Schmierbüchsen für conc. Oel, System Tovote, Stauffer & Reisert, zu Fabrikpreisen bei
**Hecht & Koeppe.** An der neuen Börse.

**Schumann & Koeppe.**
Fabrik für Maschinen- und Dampfkessel-Armaturen.
Specialitäten: Wasserstandszeiger u. Dampfstrahl-Apparate.
Fabrik: Mittelstrasse 7. Verkaufsstelle: An der neuen Börse.

**Robert Kiehle,** Nähmasch.-Fabrik, Turnerstr.
Sämmtliche Gummiwaaren empfiehlt
2 Bahnhofstrasse 2. **Gustav Krieg,** 2 Bahnhofstrasse 2.

**Gasmotoren, Dampfmaschinen, Werkzeugmaschinen** und **Werkzeuge**
bei **Gustav Jacoby & Co.,** Bahnhofstrasse No. 19.

**Stöcker & Co.** (Inh. Aug. Zierfuss), Elektrotechn. Fabrik,
Leipzig, Emilienstrasse 44,
empfehlen sich zur sachgemässen Installation von **Haus- u. Hôtel-Telegraphen-, Telephon-** und **Mikro-Telephon-Anlagen. Sicherheits- u. Alarm-Anlagen** f. Fabriken, industr. Etablissements etc. Beste Referenzen über ausgef. Anlagen.

**Nähmaschinen** für Familien und Confection, Schuhmacher und Schuhfabriken, Schneidergewerbe, Sattlereien und Stickefabriken, sowie **Tollmaschinen, Plissée-maschinen,** etc. etc.

**Gummi-Schuhe** und **-Stiefel** (echt russische),
**Gummi-Regenröcke** bei
**Arnold Reinshagen,** Bahnhofstr. 19, Ecke Büchersplatz.

**Versand-Geschäft Hey & Edlich,**
18 Neumarkt, Leipzig, und 28 Nossenstrasse, Plagwitz.


## Neues Theater.

Freitag, den 16. November 1888.
298. Abonnement-Vorstellung (2. Serie, roth).
Anfang ½7 Uhr.

**Die beiden Schützen.**
Komische Oper in 3 Acten von Albert Lortzing.

Personen:

| | |
|---|---|
| Balch, ein Gastwirth | Herr Köhler. |
| Gretchen, seine Tochter | Frl. Rothauser. |
| Gustav, sein Sohn, Soldat im dritten Schützen-Regiment | Herr Hedmandt. |
| Aumann Wall | Herr Probst. |
| Caroline, seine T